

Perspektiven

Die oberösterreichische Landwirtschaft produziert weitgehend gentechnikfrei. Diese Entscheidung wollen wir auch künftig – entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen – selbst treffen.

3.2 GENTECHNIKFREIE LANDWIRTSCHAFT

Aktuelle Situation in Oberösterreich

Bei landwirtschaftlichem Saatgut und Pflanzen für Oberösterreichs Felder wird bewusst und freiwillig auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) verzichtet. OÖ setzt auf die konventionelle Pflanzenzüchtung.

Der Landtag hat mit dem Entwurf des Oö. Gentechnik-Verbotsgesetzes 2002 bzw. mit dem Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 die Grundlage gelegt. Mit der Änderung der Freisetzungsrichtlinie (EU) 2015/412 vom 11. März 2015 wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Umsetzung mit der Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz-Novelle 2015 in Oberösterreich).

Neue Züchtungstechniken

Der Europäische Gerichtshof hat mit dem Urteil vom 25. Juli 2018, C-528/161, festgestellt, dass Pflanzen, die durch neue Züchtungstechniken mittels Genschere (CRISPCas) hergestellt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen gelten und den bisherigen Zulassungsbestimmungen für GMO unterliegen.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2023 einen Regulierungsvorschlag vorgelegt, demzufolge die neuen genomischen Techniken (NGT) in 2 Kategorien eingeteilt werden: zum einen alle Pflanzen und Produkte der klassischen Gentechnik mit Eigenschaften, die mit konventionell gezüchteten Pflanzen nicht vergleichbar sind, zum anderen jene Pflanzen und Produkte, die auch durch herkömmliche

Methoden der konventionellen Züchtung, z.B. Mutageneseverfahren, entstehen könnten. Für erstere sollen weiterhin die strengen Gentechnik-Vorschriften gelten, für zweitere – zu denen der weitaus größte Anteil zählt – sollen weder Zulassung noch Kennzeichnung erforderlich sein.

Da die neuen Züchtungsmethoden zielgerichteter und schneller als die konventionellen Züchtungsmethoden wirken und zudem vielfach nicht nachweisbar sind, ist dazu eine intensive Fachdiskussion entstanden. Kernfragen betreffend Koexistenz und Patentierbarkeit müssen jedenfalls vor dem Einsatz von NGT beantwortet werden.



Ein Regulierungsvorschlag der Europäischen Kommission vom Juli 2023 thematisiert neue genomische Techniken (NGT)

Quelle: Designed by Freepik.com



Oberösterreichs Landwirtschaft ist weitgehend gentechnikfrei

Quelle: Designed by Freepik.com

Projekte und Aktivitäten

2016 hat sich der Beirat zur Koordinierung der Gentechnikvorsorge konstituiert, in dem auch OÖ mit Sitz und Stimme vertreten ist. Das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas hat mittlerweile 64 Mitglieder. Oberösterreich war u. a. Gründungsmitglied dieses Netzwerks und hat aktuell die Vizepräsidentschaft inne.

Durch das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten haben sich das Konfliktpotenzial bzw. auch der Widerstand gegen die Zulassung von GVO deutlich entspannt und auch die Aktivitäten des Netzwerks haben sich verringert.

GVO-freie Produktion durch systematische Überprüfung in Oberösterreich sichergestellt

Grundsätzlich wird vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) die Saatgut-Gentechnik-Verordnung vollzogen. Seit dem Jahr 2009 werden in Oberösterreich zusätzliche systematische Felduntersuchungen bei Mais, Raps und Soja

durchgeführt. Dazu wurde die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) vom Land OÖ beauftragt, bei Betrieben, die in Oberösterreich Saatgut in Umlauf bringen, Kontrollen durchzuführen.

Da nicht auszuschließen ist, dass auch Saatgut von Händlern außerhalb Oberösterreichs zum Anbau kommt, wurde ein risikobasierter Kontrollplan für die Beprobung von wachsenden Feldbeständen entwickelt. Die Feldkontrollen (Blattproben) auf 150 Feldern erfolgen durch die Landwirtschaftskammer. Bei Saatgut und auch Blattproben von Raps, Soja und Mais wurden bisher keine GVO-Unreinigungen festgestellt.

Seit 2023 wird das oö. GVO-frei-Monitoring in Umsetzung der EU-Kontrollverordnung jährlich durchgeführt, es ist finanziell sichergestellt. Da auch Futtermittel für Rinder und Geflügel auf GVO kontrolliert werden, ist eine GVO-freie Fütterung in diesen Produktionsbereichen gesichert.

Nächste Schritte

Sollte auf europäischer Ebene eine gentechnisch veränderte Pflanze auch für den Anbau in (Ober-)Österreich zugelassen werden, wird die Oö. Landesregierung prüfen, ob aus bestimmten öffentlichen Interessen wie z.B. der Sicherstellung einer biologischen Erzeugung, aus umwelt- oder agrarpolitischen Gründen oder wegen allfälliger sozio-ökonomischer Auswirkungen der Anbau zu beschränken oder zu untersagen ist. Das GVO-Monitoring wird weitergeführt.

Wichtig fürs Klima

Durch verschiedene Züchtungstechniken können landwirtschaftliche Nutzpflanzen klimafit gemacht werden, sodass sie mit Trockenheit, Hitze, Schädlingen etc. besser zurechtkommen (Klimawandelanpassung). Die NGT können weltweit zu einer Beschleunigung der Züchtungserfolge beitragen. Oberösterreich setzt – bis zur Klärung der Einsatzmöglichkeiten der NGT – ausschließlich auf die klassische Pflanzenzüchtung sowie bewusste Arten- und Sortenwahl.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

- Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz
- Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung
- Freisetzungsrichtlinie (EU) 2015/412
- Urteil des EuGH vom 25.7.2018, C-528/161
- Vorschlag der EK für NGT vom 5.7.2023

Global denken – lokal handeln. Die Maßnahmen tragen dazu bei, folgende UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen:

